

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 59. Ratssitzung vom 19. August 2015**

### **1165. 2015/137**

**Postulat von Min Li Marti (SP), Samuel Dubno (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 20.05.2015:**

**Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Min Li Marti (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 929/2015): Meines Wissens gibt es keine Studie, die besagt, dass die Herkunft einer Person ein Faktor ist, der Kriminalität verursacht. Im Gegenteil: Die Unterschiede der Kriminalitätsrate zwischen Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern sind gemäss Studien gering oder verschwinden gar, wenn andere Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Alkoholkonsum oder Einkommen berücksichtigt werden. Die Kriminalitätsstatistiken von heute sind wenig aussagekräftig. Aufgrund eines einzigen Faktors wird eine politische Diskussion geführt, die willkürlich ist. Während langer Zeit nannte man die Nationalität nur, wenn es ein Zusammenhang zur Erklärung der Tat gab. Heute greifen Polizeimeldungen einen Faktor heraus, der nur mässig bis gar nicht relevant ist. Medienschaffende haben mir vorgeworfen, dass ich mich hier für eine Zensur einsetze. Es ist durchaus eine Aufgabe von Politikern und Medienschaffenden, vermeintliche Wahrheiten kritisch in Frage zu stellen und eine Praxis zu überprüfen. Ich möchte, dass eine ernsthafte Debatte darüber geführt wird, welches die Ursachen von Kriminalität und welches die Ursachen von Diskriminierung sind. Es soll geprüft werden, ob es wirklich sinnvoll ist, die bestehende Praxis beizubehalten.*

***Mauro Tuena (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion am 17. Juni 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Die SP verlangt immer, dass man möglichst öffentlich informiert. Doch nun will sie die Medienmitteilungen zensurieren. Sie will die Realität unter den Teppich kehren. In der Kriminalstatistik fallen die Ausländer – und der Ausländeranteil im Kanton Zürich beträgt 26 % – mit über 54 % auf. Wir wollen, dass die Kriminalität abnimmt. Wir sind der festen Überzeugung, dass man die Fakten beim Namen nennen muss. Die Kriminalität in Zürich schwingt im Vergleich zu anderen Städten obenaus. Auch der Polizeibeamtenverband der Stadt Zürich befürwortet die Nennung der Nationalität. Auch die Bevölkerung hat das Bedürfnis, die Herkunft eines Straftäters auch künftig den Medienmitteilungen entnehmen zu können. Die Bevölkerung wird die Fakten erfahren, Postulat hin oder her. Würde man die Nationalität nicht nennen, müsste sie auf Anfrage bei der Polizei dann trotzdem im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips genannt werden. Der Vorstoss ist nicht durchdacht und beseitigt die Probleme nicht. Es ist intransparent. Man will nicht, dass der extrem hohe Ausländeranteil in der Kriminalstatistik nach aussen dringt.*

Weitere Wortmeldungen:

**Samuel Balsiger (SVP):** Das Asylchaos und die Masseneinwanderung über die Personenfreizügigkeit haben eine verheerende Wirkung: Wohnungsnot, Verdrängungskampf auf dem Arbeitsmarkt, explodierende Sozialkosten und Kriminalität. Die Linken wollen eine kritische und offene Meinungsbildung verhindern. Dass in Schweizer Gefängnissen 75 % Ausländer sitzen, ist eine Realität. Diese sollte entsprechend in den Medien weitergegeben werden. Viele Secondos sowie eingebürgerte oder anständige Ausländer leisten einen unverzichtbaren Beitrag an unsere Gesellschaft. Gerade auch im Sinne dieser Menschen müssen die vorhandenen Probleme offen und ehrlich angesprochen werden. Werden Missstände verschwiegen und beschönigt, entsteht ein allgemeines Unbehagen gegenüber allen Ausländern. Wer gegen die linke Verallgemeinerung und gegen die staatliche Propaganda ist, sollte den unsinnigen Vorstoss ablehnen.

**Marcel Bührig (Grüne):** Die Nennung der Nationalität hat in den Polizeimeldungen unserer Meinung nach nichts verloren. Sie bringt keinen sachdienlichen Hinweis zum Verbrechen. Wir werden das Postulat deshalb annehmen.

**Christina Schiller (AL):** Ein Gutachten besagt, dass die stete Nennung von Nationalitäten von Tätern und Tatverdächtigen rechtswidrig ist. So ist etwa in Art. 5 der Bundesverfassung die Pflicht verankert, dass alle Staatsorgane immer abzuwägen haben, in welchen Fällen die Information der Öffentlichkeit im öffentlichen Interesse liegt. Das Postulat verlangt, dass bei Polizeimeldungen und öffentlicher Kommunikation im Einzelfall Interessensabwägungen vorgenommen werden. Ein öffentliches Interesse liegt zum Beispiel dann vor, wenn die Information in engem Zusammenhang zum Verbrechen steht oder die Strafverfolgung verbessern kann. Wir hoffen, dass die Nennung der Herkunft von Tätern nur noch dann vorgenommen wird, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

**Derek Richter (SVP):** Ich verweise auf das Öffentlichkeitsprinzip. Wenn man die Nennung der Täter kaschieren will, betreibt man einen Täterschutz anstelle eines Opferschutzes. Bei der Statistik der Strafanstalt Pöschwies sieht man eindrucklich, wie die Klientel sich zusammensetzt. Im Postulat werden statistische Erhebungen verlangt. Auf der anderen Seite sollen diejenigen, die dafür bezahlen, die Fakten nicht mitgeteilt erhalten. Diese Haltung ist grotesk.

**Roger Liebi (SVP):** Man nennt die Leute nicht beim Namen, man unterscheidet sie lediglich in Schweizer und Ausländer. Diejenigen, die nicht wollen, dass man weiss, wie viele Schweizer und wie viele Ausländer kriminaltechnisch erfasst sind, sind Brandstifter zur öffentlichen Haltung bezüglich Ausländern. Die Fakten kommen trotzdem ans Licht. Das ist dann nicht besser, als wenn sie von Beginn an offiziell kommuniziert werden. Gemäss Kriminalstatistik 2014 sind 52 % Ausländer aufgelistet bei Verfehlungen gegen das Strafgesetzbuch. Bei den Gewaltstraftaten beträgt der Ausländeranteil knapp 50 %. Ausländer delinquieren wesentlich stärker, schneller und vermehrter als andere. Ich verstehe nicht, warum man das nicht sagen darf.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Die CVP hat eine klare Meinung dazu. Natürlich kann man um den heissen Brei herumreden. Aber die Medien finden die Nationalität sowieso heraus. Es wäre falsch, genau in dieser Frage gegen das Öffentlichkeitsprinzip zu verstossen. Es wird nicht der Name, sondern die Nationalität genannt. Wir sind klar der Meinung, dass es keinen Grund für eine Änderung gibt. Bei den Linken gilt das mit der Transparenz nur dann, wenn es ihnen passt und ihnen Vorteile bringt. Wenn es um das Thema Steuern geht, sind sie die ersten, die alle Leute an den Pranger stellen.

**Urs Fehr (SVP):** Ich würde erwarten, dass die SP kritisch hinterfragt, warum der Ausländeranteil in unseren Gefängnissen derart hoch ist. Die meisten Ausländer in den Gefängnissen stammen aus dem Balkangebiet, aus der Türkei, aus Afrika. Es wäre interessant herauszufinden, warum das so ist. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf zu erfahren, ob ein Täter ein Schweizer oder ein Ausländer war. Die Linken sind Brandstifter. Sie spielen rechtsextremen Kreisen in die Hände, indem sie versuchen, Informationen unter den Tisch zu kehren. Die Stadtpolizei macht einen guten Job. Die Bevölkerung darf über die Nationalität Bescheid wissen. Es ist verheerend, dass die Mehrheit des Rats der Stadtverwaltung einen Maulkorb überstülpen möchte. Es ist ein Eigentor und würde genau das Gegenteil des Ziels der Postulanten bewirken.

**Marc Bourgeois (FDP):** Wer Änderungen wie diese fordert, will etwas unter den Teppich kehren. Das schürt die Polemik und steigert den Unmut in der Bevölkerung. In jedem zweiten Fall ist der Täter oder die Täterin Schweizer. Wenn die Polizei die Nationalitäten nicht nennt, werden dies mit Garantie die Boulevardmedien tun. Ein Verschweigen der Herkunft hilft am Ende den Rassisten. Bezüglich des öffentlichen Interesses könnte man sich auch überlegen, andere Details wie Tatort, Geschlecht oder Alter des Täters wegzulassen. Es ist eine einseitige Forderung. Es geht nicht darum, ob etwas von öffentlichem Interesse ist oder nicht. Es geht darum, die eigene Politik und die Konsequenzen der eigenen Politik zu schützen. Niemand sagt, dass ein Asylbewerber ein schlechterer Mensch ist. Aber diese Menschen befinden sich sozial und wirtschaftlich in anderen Umständen. Fazit: Mit einer solchen Forderung schadet man dem Anliegen für eine neutrale Berichterstattung. Diese wird viel einseitiger werden, wenn der Staat nicht von sich aus neutral die Nationalitäten nennt.

**Samuel Dubno (GLP):** Ich bin mir der Gefahren bewusst, die Verallgemeinerungen mit sich bringen. Wenn wir diesen Vorstoss überweisen, behindern wir die Polizeiarbeit nicht. Der Widerstand kommt, weil nicht die Arbeit der Polizei, sondern die Arbeit der SVP behindert wird. Es ist grotesk, uns in Ausländerfragen als Brandstifter zu bezeichnen. Wir fordern die Rückkehr zu einer Praxis, die hierzulande gang und gäbe war. Es ist unbestritten, dass der Anteil an Ausländern bei Kriminellen und Gefängnisinsassen höher ist als der Anteil an Ausländern in der Bevölkerung. Aber wer daraus den Schluss zieht, dass ein Ausländer per se krimineller ist als ein Schweizer, verwechselt Kausalität und Korrelation. Es gibt zahlreiche Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, ob jemand kriminell wird oder nicht. Die Nationalität selber gehört an und für sich nicht dazu. Zum Argument, man müsste dann auch auf Angaben zu Alter und Geschlecht verzichten: Altersgruppen sind weniger von Verallgemeinerungen betroffen als einzelne Ausländergruppen.

**Matthias Probst (Grüne):** Ausländer und Ausländerinnen sind nicht krimineller als Schweizer und Schweizerinnen. Die SVP, FDP und CVP huldigen einer Scheinkorrelation. Wenn man eine einkommensbereinigte Kriminalitätsstatistik betrachtet, wird man feststellen, dass es keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich AusländerInnen und SchweizerInnen gibt. Doch würde man das Einkommen abbilden, wäre das genau so falsch, wie wenn man die Nationalität abbilden würde, denn auch das Einkommen ist eine Scheinkorrelation, die auf anderen Umständen basiert. Wer unbedingt will, dass bei kriminellen Tätigkeiten die Nationalität genannt wird, tut dies entweder böswillig, weil er gegen Ausländer hetzen will, oder er verfügt schlichtweg über mangelnde Statistikkenntnisse.

**Niklaus Scherr (AL):** Lange Zeit wurde die Nationalität in Medienmitteilungen nicht genannt. Damals sprach niemand von einer Zensur. Es gibt einen gewissen Schutzbereich, in dem die Polizei auf Basis ihres Gewaltmonopols operiert, in dem sie Dinge vornimmt oder erfährt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Es käme einem Missbrauch gleich, hier das Öffentlichkeitsprinzip zu beschwören. Das grenzwertigste Votum lautete, man müsse dies tun, um den Rechtsextremismus zu verhindern. Es ist genau die SVP, die diese Suppe kocht. Wir haben nun eine Diskussion um die Kriminalität von Ausländern. Als nächstes muss angegeben werden, ob die Person Sozialhilfe bezieht. Die SVP hat ein Feindbild im Kopf, das plakativ abgearbeitet wird.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Die wissenschaftstheoretischen Belehrungen, die wir nun gehört haben, stimmen so nicht. Es mag durchaus sein, dass keine wissenschaftlichen Untersuchungen existieren, die nachweisen würden, dass gewisse Nationalitäten mit gewissen Kriminalitätsraten verbunden seien. Denn das ist wissenschaftlich nicht erfassbar. Die Bedingung ist nicht erfüllt, dass man einen einzigen Faktor isolieren könnte und diesen mit einem Phänomen in Verbindung bringen könnte. Weiter haben wir gehört, man würde Kausalität beschwören, wenn es sich nur um Korrelationen handle. Hier werden wissenschaftliche Begriffe durcheinandergebracht. Bei uns war nie von einer Kausalität die Rede, höchstens von einer Korrelation. Klar spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Man kann sie nicht klar voneinander isolieren. Das Alter könnte rein nominal erfasst werden, in einer Statistik aufgearbeitet und die Aussage gemacht werden, dass gewisse Altersgruppen mit einer gewissen Kriminalitätsrate zusammenhängen. Das wäre eine Korrelationsanalyse. Beim Geschlecht wird es schon schwieriger. Bei den Ausländern wird es erst recht schwierig. Man müsste dort noch weiter differenzieren und zusätzlich differenzieren, wie viele davon in der Schweiz leben. Es würde zu einer Verzerrung führen. Man müsste aber im Sinne der Transparenz und Fairness überall das Alter, das Geschlecht und die Nationalität angeben, bei Doppelbürgern müssten alle Nationalitäten angegeben werden. Das Postulat ist rein willkürlich und hat nichts mehr mit Transparenz und Fairness zu tun.

**Mauro Tuena (SVP):** Hier wird ein Problem schöngeredet. Man interpretiert die Kriminalstatistik anders, man möchte die Realität nicht wahrhaben. Die Fakten finden draussen auf der Strasse statt. Was ich nun nicht gehört habe, ist eine Begründung, warum diese Informationen nicht Bestandteil der Polizeimeldungen sein sollen, und wie

5 / 5

verhindert werden soll, dass die Medienschaffenden sich an die Polizeimedienstelle wenden und nach der Nationalität fragen. Das Postulat ist nicht durchdacht und populistisch für die Wahlen.

**Min Li Marti (SP):** Die Begründungen wurden unabsichtlich von den Gegnern geliefert: Marc Bourgeois (FDP) erklärte, es gebe Umstände, die die Ausländerkriminalität erklären würden. Diese Umstände werden jedoch in den Polizeimeldungen nicht dargelegt. Wollte man die Umstände aufnehmen, bräuchte es noch einige Kommunikationsbeauftragte mehr. Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hat klar dargelegt, dass er nicht der Meinung ist, dass zwischen Herkunft und Kriminalität eine Kausalität existiere. Wenn es keine Kausalität gibt, warum muss man die Herkunft dann erwähnen? Es gäbe noch einige Faktoren, die vielleicht interessant wären, aber es wäre nicht sinnvoll, diese in einer Polizeimeldung darzulegen. Die Antwort auf die Frage zu finden, wie die Pressestelle der Polizei damit umgehen soll, ist die Aufgabe des Stadtrats, der den Prüfungsauftrag erhalten wird. Wie die SVP damit umgehen will, ist ihre eigene Sache.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Wir haben nun eine extrem polarisierte Diskussion erlebt. Der Stadtrat will das Postulat entgegennehmen und differenziert betrachten. Er will sich die Frage stellen, in welchen Fällen es Sinn macht, die Nationalität anzugeben und in welchen Fällen nicht. Ich stellte bei der Diskussion eine Fixierung auf einen einzigen Faktor fest. Die Nationalität scheint der Faktor zu sein, an dem man unbedingt festhalten will. Mit ihm ist unsere Auseinandersetzung mit dem Thema Kriminalität offenbar sehr stark verbunden. Wir wollen überprüfen, ob es wirklich dieser Faktor ist, der so im Vordergrund stehen muss. Bis ins Jahr 2000 ging es in der Schweiz auch ohne diese Angabe. Es scheint nicht so zwingend zu sein. Wir hatten damals keine zensurmässige Politik in der Stadt. Auch in der Schweiz gibt es verschiedene Umgangsweisen mit dem Thema. Im Kanton Bern etwa hat die Regierung eine entsprechende Motion abgelehnt. Auch in Deutschland wird die Nennung der Nationalitäten vom Presserat eindeutig abgelehnt. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir das Postulat entgegennehmen und untersuchen, wie es sich mit dem Datenschutz und der Gesetzeslage verhält, wo wir hier stehen und auf welcher Grundlage wir in diesem Thema weiterfahren wollen.

Das Postulat wird mit 72 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat